

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean NE 10 powder

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Membrane Clean NE 10 powder

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel für Membranen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	WEHRLE Umwelt GmbH	
Straße:	Bismarckstraße 1 - 11	
Ort:	D-79312 Emmendingen	
Telefon:	+49 (0) 7641 / 585 -0	Telefax: +49 (0) 7641 / 585 -106
E-Mail:	info@wehrle-umwelt.com	
Internet:	www.wehrle-umwelt.com	
Auskunftgebender Bereich:	E-Mail (fachkundige Person): info@wehrle-umwelt.com	

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 2871 / 25272 -10
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar. (08:00 - 16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1

Gefahrenhinweise:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Subtilisin

Alkoholethoxylat

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05-GHS08

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean NE 10 powder

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 2 von 10

**Gefahrenhinweise**

- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P304+P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Festes Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean NE 10 powder

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
207-838-8	Natriumcarbonat	25 - 50 %
497-19-8	Xi - Reizend R36	
011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	
200-449-4	Edetinsäure (EDTA)	25 - 50 %
60-00-4	Xi - Reizend R36	
607-429-00-8	Eye Irrit. 2; H319	
	Alkoholethoxylat	2,5 - 10 %
	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
270-115-0	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	2,5 - 10 %
68411-30-3	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-38-41	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H412	
01-2119489428-22		
232-752-2	Subtilisin	2,5 - 10 %
9014-01-1	Xi - Reizend R37/38-41-42	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Resp. Sens. 1, STOT SE 3; H315 H318 H334 H335	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % EDTA und dessen Salze, 5 % - 15 % nichtionische Tenside, 5 % - 15 % anionische Tenside, Enzyme.

Weitere Angaben

Enthält entsprechend REACH keine SVHC-Stoffe (substances of very high concern).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

 Kontaminierte Kleidung wechseln.
 Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser (300 - 500 ml) in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean NE 10 powder

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 4 von 10

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkung auf die Haut möglich.
Reizende und ätzende Wirkung auf Augen möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. Löschpulver.
Größeren Brand bekämpfen mit: Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen: Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Wenn möglich, einer Wiederverwendung zuführen. Ist eine Wiederverwendung nicht möglich: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Reste:/Kleine Mengen (max 1 - 2 kg): Mit viel Wasser wegspülen. Wenn das Wegspülen nicht möglich ist: Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Wenn möglich, einer Wiederverwendung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean NE 10 powder

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 5 von 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Vorschriften zur Zusammenlagerung von Chemikalien beachten! (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Enzymatisches Reinigungsmittel für Membransysteme. Zusätzliche Hinweise können Sie dem technischen Merkblatt entnehmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze		
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,85 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	85 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	170 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	3 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	12 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	
Boden	35 mg/kg	
Süßwasser	0,268 mg/l	
Meerwasser	0,0268 mg/l	
Süßwassersediment	8,1 mg/kg	
Meeressediment	8,1 mg/kg	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen bei der Erstellung/Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes die national gültigen Listen mit den Expositionsgrenzwerten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean NE 10 powder

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 6 von 10

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (entsprechend DIN EN 166) oder Gesichtsschutz verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374 verwenden.

Geeignetes Material:

Butylkautschuk. ($\geq 0,5$ mm)

NBR (Nitrilkautschuk). ($\geq 0,35$ mm)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 Min.

Handschuhe sollten unverzüglich ersetzt werden, sobald sich Anzeichen von Verschleiss zeigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Ungeeignetes Material: Leder- oder Stoffhandschuhe

Körperschutz

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Wenn Hautkontakt auftreten kann, sollte undurchlässige Schutzkleidung getragen werden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlene Atemschutzfabrikate: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtertyp: P2 / FFP2

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Achtung! Filter können nur eingesetzt werden, wenn in der Umgebungsluft min. 17 Vol.-% Sauerstoff (O₂) enthalten sind.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: fest, Pulver
Farbe: weißlich
Geruch: nach: Seife.

pH-Wert (bei 20 °C): > 7

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean NE 10 powder

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 7 von 10

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd, nicht brennbar

Dampfdruck:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	teilweise löslich
Dyn. Viskosität:	nicht anwendbar
Kin. Viskosität:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische-chemische Parameter nach Anhang II der REACH-Verordnung 1907/2006/EG sind nicht relevant oder wurden nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
497-19-8	Natriumcarbonat				
	oral	LD50	4090 mg/kg	Ratte	IUCLID
	dermal	LD50	2001 mg/kg	Kaninchen	Angaben vom Vorlieferanten
	Alkoholethoxylat				
	oral	ATE	500 mg/kg		
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze				
	oral	LD50	1080 mg/kg	Ratte	Angaben vom Vorlieferanten
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	Angaben vom Vorlieferanten
9014-01-1	Subtilisin				
	oral	LD50	2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean NE 10 powder

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 8 von 10

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Hautkontakt: Reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Subtilisin)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Dies gilt auch in Form einer verdünnten, wässrigen Lösung.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung in die CMR Kategorien 1 oder 2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	Angaben vom Vorlieferanten
	Akute Algtoxizität	ErC50	10-100 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	Angaben vom Vorlieferanten
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	Angaben vom Vorlieferanten
	Fischtoxizität	NOEC	0,1-1 mg/l	28 d	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine spezifischen Testdaten verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze				
	OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A	>70%			
	OECD 303/ EEC 92/69/V, C10	>90%			
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	>60%	28		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine spezifischen Testdaten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine spezifischen Testdaten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean NE 10 powder

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 9 von 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: 0,0%**Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2 \text{ kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
2,3,4,7,8,9,10,11,12,13,16.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Membrane Clean NE 10 powder

Druckdatum: 25.09.2015

Seite 10 von 10

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblätter in anderen Sprachen als Deutsch und Englisch werden zum Teil mit Hilfe von Übersetzungsprogrammen umgeschrieben. Für die korrekte Übersetzung können wir leider nicht garantieren, Fehler können durch teilweise falsche Übersetzung einzelner Sätze auftreten. Die Produkteinstufungen sind aber korrekt und entsprechen aktuellen Verordnungen. Wir empfehlen, zum direkten Vergleich auch ein englisch-sprachiges MSDS mit anzufordern.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie befreien den Anwender wegen der Vielzahl von möglichen Verwendungen nicht von eigenen Prüfungen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.